

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Feuerwehr
Verantwortung: Herr Brandenburg, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beratungsfolge

21.09.2026 Haupt- und Finanzausschuss Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt gemäß § 60 (2) S. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgende von Herrn Oberbürgermeister Thorsten Berg und dem Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr am 20.07.2026 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Weil es sich um einen Fall von äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister Thorsten Berg und Ratsmitglied Frau Simone-Tatjana Stehr gemäß § 60 (2) GO NRW folgende Entscheidung:

Der Bereich 6-1/ Feuerwehr wird zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur technischen Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen berechtigt.

Für den Tausch/ die Erneuerung der Hardwarekomponenten wurden bei der Haushaltsplanung 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung Auszahlungsbudgets wie folgt angemeldet:

Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz / Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro

-	HH-Jahr 2026 -	HH-Jahr 2027 -	HH-Jahr 2028 -	HH-Jahr 2029
-	3.487.500 -	4.541.000 -	4.613.000 -	3.286.000

Neben den Auszahlungsbudgets stehen auch Verpflichtungsermächtigungsbudgets (VE) in Höhe von 7,3 Mio. EUR (3,8 Mio. EUR kassenwirksam in 2027 und 3,5 Mio. EUR kassenwirksam in 2028) zur Verfügung

Finanzstelle 610002160100000 – Rettungsdienst / Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro

-	HH-Jahr 2026 -	HH-Jahr 2027 -	HH-Jahr 2028 -	HH-Jahr 2029
-	1.013.000 -	224.000 -	172.000 -	140.000

Oberhausen, 20.07.2026
gez. Thorsten Berg
Oberbürgermeister

Oberhausen, 20.07.2026
gez. Simone-Tatjana Stehr
Ratsmitglied

Bezug

B/18/1108

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Am 20.07.2026 haben Herr Oberbürgermeister Thorsten Berg und das Ratsmitglied Frau
2 Simone-Tatjana Stehr nach § 60 (2) GO NRW die als Anlage dieser Drucksache beigefügte
3 Dringlichkeitsentscheidung B/18/1108 getroffen.

4

5 Hinsichtlich der Begründung sowie der finanziellen und klimatischen Konsequenzen wird auf
6 die beigefügte Anlage verwiesen.

7

8 Gemäß § 60 (2) Satz 3 GO NRW ist die getroffene Dringlichkeitsentscheidung dem
9 zuständigen Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Anlage/n

1 - Scan_2026-07-22 06-58-47

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Feuerwehr
Verantwortung: Herr Brandenburg, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Dringlichkeitsentscheidung: Durchführung eines Vergabeverfahrens zur technischen Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen

Beratungsfolge

Oberbürgermeister und Ratsmitglied

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Weil es sich um einen Fall von äußerster Dringlichkeit handelt, treffen Oberbürgermeister Thorsten Berg und das Ratsmitglied Simone-Tatjana Stehr gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Bereich 6-1/ Feuerwehr wird zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur technischen Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen berechtigt.

Für den Tausch/ die Erneuerung der Hardwarekomponenten wurden bei der Haushaltsplanung 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung Auszahlungsbudgets wie folgt angemeldet:

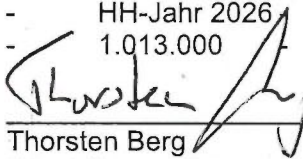
Finanzstelle 610002150100000 – Feuerschutz / Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro

-	HH-Jahr 2026 -	HH-Jahr 2027 -	HH-Jahr 2028 -	HH-Jahr 2029
-	3.487.500 -	4.541.000 -	4.613.000 -	3.286.000

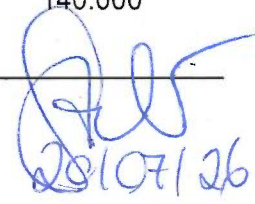
Neben den Auszahlungsbudgets stehen auch Verpflichtungsermächtigungsbudgets (VE) in Höhe von 7,3 Mio. EUR (3,8 Mio. EUR kassenwirksam in 2027 und 3,5 Mio. EUR kassenwirksam in 2028) zur Verfügung:

Finanzstelle 610002160100000 – Rettungsdienst / Finanzposition 783100 – Auszahlung für Sachanlagen über 800,- Euro

-	HH-Jahr 2026 -	HH-Jahr 2027 -	HH-Jahr 2028 -	HH-Jahr 2029
-	1.013.000 -	224.000 -	172.000 -	140.000


Thorsten Berg
Oberbürgermeister
Oberhausen, den

20. JULI 2026


Ratsmitglied
Oberhausen, den

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen ist für die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens die zentrale Notrufannahmestelle für alle Bereiche der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Unter der europaweiten Notrufnummer 112 erreichen sie rund um die Uhr hochqualifizierte Disponenten, welche in der Lage sind, Hilfeersuchen aller Art kompetent anzunehmen, zu bearbeiten und die Notrufenden zur Selbsthilfe anzuleiten. Die Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen alarmiert Einsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Wasser- und Höhenrettung und des Katastrophenschutzes. Sie koordiniert und führt diese Einheiten bis zum Aufbau einer Einsatzleitung an der Schadenstelle. Sie stellt zudem die Kommunikation mit der Polizei und anderen Behörden und Organisationen sicher und ist Meldekopf bei besonderen Schadenlagen.

Die Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb der Leitstelle sowie deren Aufgaben ergeben sich aus § 3 Abs. 7 i. V. mit § 4 Abs. 4 BHKG NRW und den zu seiner Umsetzung ergangenen Verordnungen und Erlassen, sowie aus dem Nordrhein-Westfälischen Rettungsdienstgesetz. Das Einsatzleitsystem bildet die zentrale Systemkomponente der Leitstelle. Über das Einsatzleitsystem werden alle essentiellen Funktionen der Leitstelle gesteuert, von der Annahme von Notrufen, deren Bearbeitung und Dokumentation, der Georeferenzierung, der Zuweisung von Einsatzfahrzeugen, bis hin zur Alarmierung und Lenkung der Einsatzkräfte. Sämtliche Subsysteme, etwa das Funk- und Notrufabfragesystem, die digitalen Funksysteme, das Alarmierungssystem, das Berichts- und Abrechnungssystem und die Brandmeldeempfangsanlage sind über das Einsatzleitsystem vernetzt. Zudem enthält das Einsatzleitsystem alle einsatztaktisch und technisch erforderlichen Informationen, z.B. über Gefahrenstellen und über Gebäude besonderer Art und Nutzung.

Ohne ein leistungsfähiges und hoch zuverlässiges Einsatzleitsystem ist die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben durch die Leitstelle nicht möglich. Im Auftrag des Bereiches 6-1/ Feuerwehr wurde durch die OGM GmbH im Jahr 2019 ein neues Einsatzleitsystem, die notwendige Hardware sowie die Wartung und Servitierung aller Komponenten ausgeschrieben. Der Zuschlag für die Installation des Einsatzleitsystems wurde nach durchgeführter europaweiter Ausschreibung durch die OGM GmbH an die Firma ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH (ISE) erteilt. Die Bereitstellung und Wartung der Hardware wurde an die Firma Sinus Nachrichtentechnik GmbH vergeben. Zum Ende des Jahres 2025 wurde die Planung der Leitstelle in Bezug auf die Erneuerung und eventuell notwendige Ergänzungen der vorhandenen Leitstellentechniken begonnen.

Die Planung erfolgte, da die Aufrechterhaltung einer sicheren, stabilen und gesetzeskonformen IT-Infrastruktur in Einsatzleitstelle den zyklischen Austausch von Hardwarekomponenten vor oder mit Erreichen des herstellereitigen End-of-Life (EOL)-Datums erfordert. Nach diesem (EOL-) Zeitpunkt stellen die Hersteller der Hardwarekomponenten keine Sicherheitsupdates, Systemwartungen und Services mehr bereit, wodurch bekannte Schwachstellen dauerhaft offenbleiben und das Risiko für Ransomware- und Hackerangriffe drastisch steigt. Zudem erhöht die natürliche Materialermüdung älterer Geräte das Ausfallrisiko, während gleichzeitig der technische Support und die Ersatzteilversorgung enden. Im Defektfall drohen dadurch tagelange, irreversible Systemausfälle in bürgernahen Bereichen. Aus rechtlicher Sicht ist die Kommune als Betreiberin sensibler Infrastrukturen zudem gesetzlich verpflichtet – unter anderem nach dem IT-Sicherheitsgesetz und den Richtlinien des BSI – ihre Systeme stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu betreiben. Ein Weiterbetrieb von EOL-Komponenten verletzt diese Sorgfaltspflicht, führt zum Verlust von Sicherheitszertifizierungen und birgt erhebliche

Haftungsrisiken. Da moderne, datenschutzkonforme Softwareanwendungen zudem aktuelle Hardware voraussetzen, ist ein Austausch auch aus wirtschaftlicher Sicht notwendig. Eine Weiternutzung über das EOL-Datum hinaus ist daher nicht vertretbar.

Im Rahmen dieser Planung wurde festgestellt, dass die Leitstelle der Feuerwehr Oberhausen neben den technischen auch den baulichen Bestimmungen und Erfordernissen nicht mehr entspricht. Es ist daher zwingend erforderlich, zeitnah mit den Maßnahmen zur Modernisierung zu beginnen. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 21.09.2026 zur Legitimation des erforderlichen europaweiten Vergabeverfahrens kann aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit nicht abgewartet werden.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Ausfallsicherheit des Einsatzleitsystems sind wesentliche Hardwarebestandteile der Leitstelle technisch zu modernisieren. Zusätzlich muss bis zur Inbetriebnahme einer ggf. neuen Leitstelle im Erweiterungsbau eine räumlich-organisatorische Optimierung im Altbestand erfolgen.

Durch den Bereich 6-1/ Feuerwehr wurde der Bedarf auszutauschender Hardwarebestandteile ermittelt.

Im Rahmen der Modernisierung der Leitstelle im Bestand sind insgesamt folgende Hardwarekomponenten auszutauschen/zu erneuern:

- 5x Server Feuerwache 1, davon:
 - o 3x Einsatzleitsystem
 - o 1x Server zur Bereitstellung von Kartenmaterial
 - o 1x Server für Einsatzrelevante Software
- 2x Server Feuerwache 2
- 3x Festplattenspeicher
- Austausch von insgesamt 27 Arbeitsplatzrechnern in der Leitstelle auf der Feuer- und Rettungswache 1 sowie in der Notleitstelle auf der Feuer- und Rettungswache 2 (9 Arbeitsplätze mit jeweils drei Rechnern)
- Austausch von insgesamt 27 Arbeitsplatzmonitoren
- Austausch von 9 Touchmonitoren
- Austausch von diversen Audiobaugruppen
- Ersatz der bisherigen fehleranfälligen KVM-Switche durch für den 24/7-Betrieb geeignete Systeme
- Einbau zukunftsfähiger Netzwerkschalter auf Basis von Lichtwellenleitertechnologie (Glasfaser)
- Erhöhung der Bandspeichertechnologie sowie aller zugehörigen Komponenten
 - o Grundlage hierfür ist die künftig erforderliche revisionssichere Speicherung von Notrufgesprächen über einen Zeitraum von 10 Jahren
- Austausch der redundanten Funk- und Telekommunikations-Bedieneinheiten („IDCS“)
- Montage einer festen Satellitenantenne zur Kommunikation der Leitstelle mit Dritten (Bezirksregierung, ...)
- Aktualisierung der Firewall Umgebung zur Absicherung der IDCS und Sirenenalarmierungsumgebung

Darüber hinaus ist die Beschaffung bzw. Verlängerung von Lizenzen für Windows-Server sowie Virtualisierungssoftware einschließlich der erforderlichen 24/7-Service- und Supportleistungen notwendig.

Die Kosten für den Tausch/ die Erneuerung der Hardwarekomponenten werden voraussichtlich 700.000,00 EUR brutto betragen. Die zum Tausch der Hardwarekomponenten erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2026 bei den Finanzstellen 610002150100000 (Feuerschutz) sowie 610002160100000 (Rettungsdienst), jeweils Finanzposition 783100 (Ausg. für Sachanlagen > 800,- Euro) zur Bewirtschaftung zur Verfügung.

Anlage/n

1 - Finanzcheck_Leitstelle

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Technische Modernisierung der Leitstelle

1. ☐ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 021501 und 021601

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge	0	0	0	0	0,00 €
Aufwendungen	0	150000	150000	150000	150.000,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	0	0	0	0	0,00 €
Aufwendungen	0	150000	150000	150000	150.000,00 €
	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 021501 und 021601

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
Auszahlungen	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
Auszahlungen	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☒ nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext